Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 35 (1988)

Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bzw. sein Führungsstab für ausserordentliche Lagen. Der Direktor des BZS wird von Fall zu Fall auch zu wichtigen Konferenzen, die Entscheidungen vorzubereiten haben, beigezogen. Die kantonalen Stellen des Zivilschutzes werden bei der Übungsleitung markiert. Ihnen obliegt es, die kantonalen Probleme in ihrer grossen Vielfalt an die eidgenössischen Stellen heranzutragen und Hilfsbegehren zu stellen, falls ein Kanton aufgrund der Lage die Probleme nicht mehr aus eigener Kraft meistern kann.

✓ Welche weiteren Funktionen werden simuliert?

Im Rahmen der Übungsleitung werden unter Leitung von Prof. Ernst Kilgus, Universität Zürich, drei Expertengruppen, bestehend aus rund 50 kompetenten Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft bzw. von Vertretern der Bevölkerung die Arbeit der Übenden verfolgen. Sie haben die Zweckmässigkeit von Entschlüssen und Anordnungen zu beurteilen und zu bewerten; sie sollen aber auch den Übungsteilnehmern als «private» Kontakt- und Auskunftsstellen während der ganzen Woche zur Verfügung stehen. Ihre Beobachtungen werden laufend ausgewertet und letztlich in einem Schlussbericht zuhanden der Landesregierung erfasst.

In der Gruppe Wirtschaft und Wissenschaft sind unter anderem Vertreter der verschiedenen Industriezweige, der Versicherungen, der Banken, des Baugewerbes und des Fremdenverkehrs usw. sowie Staatsrechtler, Volkswirtschafter und Historiker zusammengefasst. Die Gruppe Politik besteht im wesentlichen aus Vertretern von grossen Verbänden und Mitgliedern kantonaler Regierungen.

☐ Was ist unter «einzigartigem Ausbildungsprojekt» zu verstehen?

Gesamtverteidigungsübungen auf Stufe Bund stellen die einzigartige Gelegenheit dar, dass die höheren Funktionsträger - mit Ausnahme des Bundesrates, wo ein sogenannter Übungsbundesrat die Entscheide auf höchster Ebene trifft - im zivilen wie im militärischen Bereich gemeinsam in ein Übungsspiel einbezogen werden. So werden zum Beispiel der Bundeskanzler, die Staatssekretäre, die Generalsekretäre der Departemente, der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, der Delegierte des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung, der Generalstabschef, die Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der Armeekorps persönlich an der Übung teilnehmen. In diesem Punkt besteht ein Unterschied zu ähnlichen Übungen im Ausland, wo meist nur die Stellvertreter und tiefer eingestufte Amtschefs an solchen Übungen teilnehmen.

△ Seit wann gibt es Gesamtverteidigungsübungen auf Stufe Bund?

Die erste solche Übung, als Landesverteidigungsübung bezeichnet, wurde 1957 durchgeführt. Ihr folgten weitere Übungen in den Jahren 1963, 1967 und 1971, während 1970 und 1974 Gesamtverteidigungsübungen ausgetragen wurden. Die erste als GVU bezeichnete Übung fand 1977 statt; die erste GVU, kombiniert mit einer Operativen (also militärischen) Übung, 1980. Der Bundesrat hat kürzlich einen Vierjahresturnus solcher Übungen festgelegt.

✓ War der Zivilschutz von Anfang an miteinbezogen?

Mit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrates über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes fand auch dieser Teil unserer Gesamtverteidigung seinen Einzug in die Thematik von Gesamtverteidigungsübungen. Die Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 legt die Strategie im engeren zivilen Bereich fest, womit auch der Zivilschutz erfasst wird. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Vorbereitungsmassnahmen im Bereich des Zivilschutzes kann von einer Zunahme

bezüglich Einbezug von Zivilschutzproblemen in die Übungsanlagen gesprochen werden.

✓ Wird im Übungsablauf 88 der Einsatz der Armee zur Hilfe an die zivile Bevölkerung auch eingespielt?

Es handelt sich um einen Teilauftrag der Armee gemäss Ziffer 544 der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973; es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Thema in die Übungsanlage miteinbezogen wird. Dabei ist festzuhalten, dass sich nicht nur die alle vier Jahre stattfindenden Gesamtverteidigungsübungen mit dieser wichtigen Funktion befassen, sondern auch die alle Jahre stattfindenden Alarmübungen, in denen ferner die Armeestabsübungen und die Armeekorpsstabsübungen, welche alle vom Stabschef Operative Schulung vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. In die Übungsvorbereitung werden dann auch regelmässig Vertreter des BZS miteinbezogen.

✓ Wie wird die Auswertung der jeweils vorgängigen GVU bezüglich des Zivilschutzes in die Konzeption der nachfolgenden miteinbezogen?

Aufgrund des Berichts an den Bundesrat werden festgestellte Lücken und Schwächen wiederum in der Übungsanlage berücksichtigt. Dazu kommen Anträge, die das Bundesamt für Zivilschutz betreffend der Thematik für seinen Bereich der Übungsleitung einreichen kann. Ferner müssen Änderungen und Neuerungen in der Organisation, wie sie seit der letzten Übung beschlossen oder sogar schon eingeführt wurden, auf ihre Zweckmässigkeit getestet werden.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die GVU/Op U Testcharakter haben und nicht zur Erarbeitung von Konzepten oder gar zu Diskussionen und Seminaren dienen. Die Übdungsleitungen sollen in erster Linie Führungserfahrung sammeln können.

Schutzraumliege-System MV3 BZS schockgeprüft

für Schutzräume bis 200 Schutzplätze 3er-Schutzraumliegestelle MV3 292.60 6er-Schutzraumliegestelle MV3 611.20 9er-Schutzraumliegestelle MV3 929.80

VARGA AG Metallwarenfabrikation

Chamerstr. 14 6343 Rotkreuz Tel. 042-641289

